



	Künftige Funktionsbezeichnung A ... Agrarische Nutzung, B ... Betriebe, W ... Wohnen
	Umnutzungsgebiet (U), Mögliche Rückwidmung (R)
	Geplante Entwicklungszone I ... kurzfristig (bis 10 Jahre), II ... mittelfristig (10-15 Jahre), III ... langfristig (über 15 Jahre)
	Entwicklungsrichtung Wohnbaurand ¹ Bei den dargestellten Erweiterungsmöglichkeiten handelt es sich um Varianten, die nicht alle umgesetzt werden sollen, sondern deren Umsetzung je nach Eintreffen der notwendigen Voraussetzungen (z.B. Verfügbarkeit der Grundstücke) erfolgen soll.
	Potentialfläche zur Absicherung langfristiger Entwicklungen
	Baulandmobilisierungsbereich
	Geplante Gemeindegrenzänderung
	Siedlungsgrenze der Gemeinde
	Begründung der Siedlungsgrenze der Gemeinde K ... Vermeidung von Nutzungskonflikten
	Siedlungsgebietsvernetzung
	Betriebsgebietsvernetzung
	Zentrum
	Streusiedlung, Einzelhof
	 Bodendenkmal
	Wohnen, Agrarische Nutzung (Bauland) ¹
	Kerngebiet ¹
	Betriebliche Nutzung ¹
	Sondernutzung ¹
	Geplanter lokaler Grünzug
	Geplante Obstbaumreihe, -allee
	Erweiterung Freizeit- und Erholungseinrichtung
	Freihaltefläche Landschaft
	Freizeit- und Erholungseinrichtung, Touristische Attraktion
	Charakteristisches Landschaftselement
	Regional bedeutsamer Grünzug
	Europaschutzgebiet / Natura 2000 Gebiet
	Wildbachgefährdete Fläche - rote Zone / gelbe Zone
	Überflutungsgebiet (HQ 100)
	Brunnenschutzgebiet
	Deponie
	Wald / Wald mit Erholungs- bzw. Wohlfahrtsfunktion
	Gewässer
	Freizeit, Erholung und Sport
	Landwirtschaftliche Nutzung, Ödland, Ökofläche
	Sonstige Grünfläche (Friedhof, Gärtnerei)
	Grüngürtel

	Geplante Umfahrung
	Geplante Anbindung an Regionale Hauptverkehrsstraße
	Verkehrsberuhigung der Ortsdurchfahrten
	Geplanter Radweg, Radroute
	Eisenbahn (nur Güterverkehr)
	Bahnhof, Haltestelle
	Bushaltestelle
	Regionale Hauptverkehrsstraße
	Verkehrsfläche
	Radweg, Radroute
	Wanderweg
	Bezirksgrenze
	Gemeindegrenze
	Katastralgemeindegrenze

¹ Die bezeichneten Inhalte werden aus der aktuellen Flächenwidmungsplanung übernommen und bilden demzufolge ausschließlich eine Planungsgrundlage des ÖEK ohne Maßnahmencharakter. Allfällige Änderungen des Flächenwidmungsplanes stehen daher nicht im Widerspruch zu den korrespondierenden Inhalten des ÖEK.